



# Verordnung des BAG über Rechnungslegung und Berichterstattung in der sozialen Krankenversicherung

Änderung vom 23. Juni 2025

---

*Das Bundesamt für Gesundheit (BAG)*

*verordnet:*

I

Der Anhang<sup>1</sup> der Verordnung des BAG vom 25. November 2015<sup>2</sup> über Rechnungslegung und Berichterstattung in der sozialen Krankenversicherung erhält eine neue Fassung.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

23. Juni 2025

Bundesamt für Gesundheit:

Anne Lévy

<sup>1</sup> Der Inhalt dieses Anhangs wird in der AS und in der SR nur durch Verweis veröffentlicht. Er kann abgerufen werden unter: <https://fedex.data.admin.ch/eli/oc/2025/425> > Allgemeine Informationen > Umfang der Veröffentlichung > Veröffentlichung eines Textteils durch Verweis.

<sup>2</sup> SR **832.121.1**

